

Hirschkäfer

Lucanus cervus (Linnaeus, 1758)

Der braunschwarze Hirschkäfer ist mit 8 cm Gesamtlänge die größte und imposanteste heimische Käferart. Die deutlich größeren Männchen haben einen breiten Kopf und kastanienbraune, geweihartige Oberkiefer. Auch Kümmerformen mit kurzen, spießartigen Oberkiefern sind bekannt. Besonders auffällig sind die Männchen, wenn sie abends - fast aufrecht in der Luft stehend - durch lichte Wälder oder entlang von Waldrändern fliegen, um sogenannte Rendezvousplätze anzu- steuern.

MASSE UND ZAHLEN

Gesamtlänge: max. 8 cm

Entwicklungsdauer: etwa 5 - 7 Jahre

Flugzeit: Ende April bis Mitte August



LEBENSRAUM

Der Hirschkäfer ist vor allem in alten Laubwäldern - vorzugsweise mit Eichen - sowie an Waldrändern, Parks, Obstwiesen und Gärten mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen zu finden. Zur Entwicklung benötigen die Larven morsche Wurzelstöcke in mindestens 40 cm Tiefe.

LEBENSWEISE

Eichen mit Leckstellen stellen die bevorzugten Rendezvousplätze der Hirschkäfer dar. Dort treffen sich beide Geschlechter, um austretende Baumsäfte zu lecken und sich zu paaren. Oft kämpfen mehrere Männchen um ein Weibchen, wobei größere Exemplare mit ihren Zangen kleinere Rivalen leichter aushebeln können und vom Baum werfen. Das siegreiche Männchen bewacht das Weibchen mehrere Tage, bis es zur Fortpflanzung kommt. Das Weibchen sucht z.B. morsche Stümpfe oder Wurzelbereiche noch lebender Eichen auf, die sich für die Entwicklung der Larven eignen, und gräbt sich zur Eiablage bis zu einem Meter tief in die Erde ein. Zwei Wochen später schlüpfen die Larven. Sie ernähren sich von morschem, feuchten, verpilzten Holz, welches sie nach und nach in Humus verwandeln. Nach 5 bis 7 Jahren verlassen sie dann das Brutholz und verpuppen sich in sogenannten Puppenwiegen. Dies sind in der Erde angelegte Höhlungen, in denen die Larve aus Mulm und Erde einen Kokon fertigt. Noch im Herbst erfolgt die Umwandlung zum Käfer, der aber erst im nächsten Frühjahr an der Erdoberfläche erscheint.



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Hirschkäfers erstreckt sich von der Iberischen Halbinsel über fast ganz Europa bis in südöstliche Gebiete Russlands. Im Norden erreicht die Art das mittlere England und Südschweden, im Süden Sizilien und Griechenland. Die Art kommt auch im Kaukasus und im Nahen Osten vor. In Deutschland liegen die Verbreitungsschwerpunkte im Südwesten, Westen und in der Mitte. Die Art fehlt an den Küsten und in großen Teilen Bayerns.

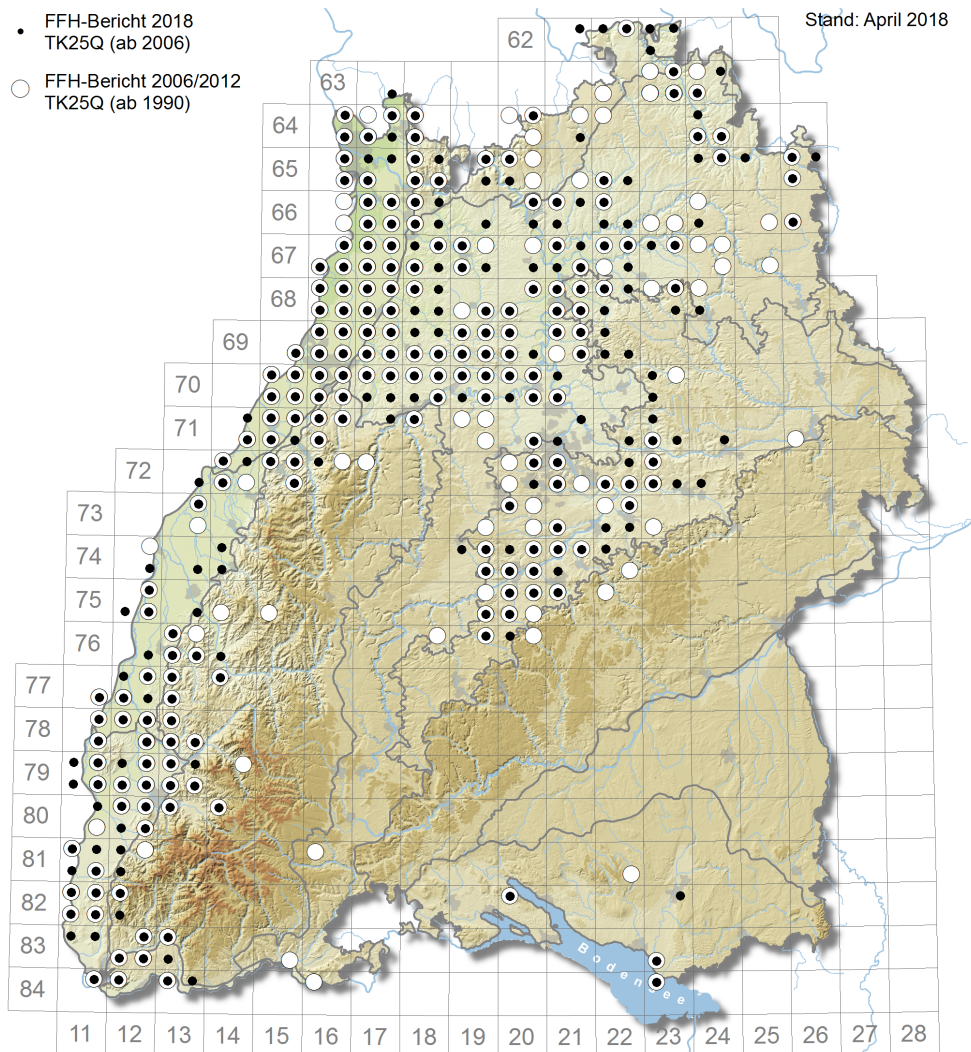
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Art ist in Baden-Württemberg in den wärmebegünstigten niederen Lagen relativ weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind die Oberrheinebene einschließlich der angrenzenden Vorberge des Schwarzwaldes sowie die Neckar-Tauber-Gäuplatten und das Schwäbische Keuper-Lias-Land. Im Südosten des Landes fehlt die Art dagegen fast völlig.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten sind stabil, in klimatisch ungünstigeren Bereichen sind Rückgänge möglich.

Hirschkäfer - *Lucanus cervus*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
3 GEFÄHRDET	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	-	-	II	-	-	BESONDERS GESCHÜTZT	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- tiefe Bodenbearbeitung
- Einbringung nicht lebensraumtypischer Gehölze
- Beseitigung alter Baumstümpfe
- Fällen alter, anbrüchiger Eichen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Art des 111-Arten-Korbs
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg

SCHUTZMASSNAHMEN

- Erhaltung von liegendem, starken Totholz
- Belassen von ausgewählten, alten Eichenbeständen in Parks und im Wald
- Erhaltung sonstiger, ausgewählter starker Laubbäume und alter Obstbäume
- Erhöhung des Anteils alter Eichen und Obstbäume; Eichen verstärkt in Alters- und Zerfallsphase überführen
- Anwendung geeigneter Verjüngungsverfahren zur Sicherung der Eichenverjüngung

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	UNBEKANNT	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 06. Dezember 2019

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.